



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 21. Mai 2021

Band 15, Ausgabe 10

## Themen

- **Klimaschutz**
- **Verkehr**
- **Tierschutz**
- **Finanzen**

«Wir werden das schon irgendwie rocken.»

(CSU-Chef Markus Söder am Donnerstag bei der online veranstalteten CSU-Wahlprogramm-Konferenz)

### In dieser Ausgabe:

- Finanzmarkt Deutschland stärken 2
- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz 2
- Wir stehen an der Seite Israels 3
- Tötung männlicher Eintagsküken beenden 3
- Infektionsschutzgesetz verschärft 3
- Verkehrswende für den Klimaschutz 4

## Urheberrecht reformiert

Diesen Donnerstag haben wir die lange vorbereitete Reform des Urheberrechts beschlossen. Damit schaffen wir die lange erwartete Rechtssicherheit für Nutzerinnen und Nutzer, Plattformen und Urheber.



Kreativität im Netz sowie Meinungs- und Informationsfreiheit lassen sich auch in der digitalen Welt mit einem deutlich verbesserten Schutz von Eigentumsrechten verbinden. Das zeigen wir mit dieser Reform.

Facebook & Co. nehmen wir endlich in die urheberrechtliche Verantwortung für die durch Nutzer hochgeladenen Inhalte. Nur so schaffen wir einen fairen Ausgleich der Interessen im Netz. Künstler und Kreative bringen wir damit auf Augenhöhe mit den werbefinanzierten Plattformen. Mit einem direkten Vergütungsanspruch gegen die großen Plattformen sowie dem massiven Ausbau von Lizenzierungen im Netz schützen wir ihr geistiges Eigentum und

stärken ihre wirtschaftlichen Interessen. Zugleich verbessern wir den Schutz des Urheberpersönlichkeitsrechts, was angesichts von Zweckentfremdung von Inhalten etwa durch politische Interessengruppen längst überfällig war.

Für uns als Union ist dabei klar: Ein Overblocking darf es nicht geben. Die Meinungs- und Informationsfreiheit muss gerade auch im Netz geschützt werden. Um Overblocking auch langfristig auszuschließen, gewähren wir künftig Wissenschaft und Forschung einen besseren Einblick in die Praxis der Online-Plattformen.

Die Reform ist ein Meilenstein für die Stärkung der Rechte von Künstlern, Kreativen und Rechteinhabern sowie für den Schutz der Informations-, Meinungs- und Kommunikationsfreiheit der Nutzer.

Die Reform umfasst eine große Vielzahl von Regelungen. Bisher waren beispielsweise Memes, Gifs und andere Netzkultur in einigen

Bereichen nicht klar geregelt. Die Umsetzung schafft eine Balance und stärkt die Netzkultur, indem mit weitreichenden Lizenzierungsverpflichtungen und Ausnahmeregelungen Overblocking verhindert wird. Die geringfügigen Nutzungen von 15 Sekunden, 160 Zeichen Text und 125 KB Dateigröße bei Bildern sind das Ergebnis eines langen Aushandlungsprozesses, der die Interessen der Rechteinhaber und Nutzer in Einklang bringt.

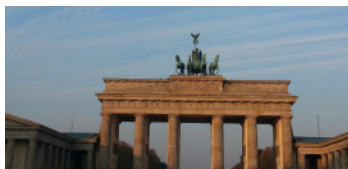
Ferner haben wir in den parlamentarischen Beratungen den Schutz vor Piraterie erheblich verbessert, indem die Durchsetzung von Urheberrechten bei Serien, Kinofilmen und Liveübertragungen beispielsweise von Fußball erheblich erleichtert wird.

Außerdem wird es keine besondere Zweckbindung bei der öffentlichen Wiedergabe von Karikaturen, Parodien und Pastiche geben und wir haben eine gesetzliche Übergangsfrist für die Anwendbarkeit des UrhDaG bis zum 1. August 2021 erreicht. Dies gibt den Diensteanbietern ausreichend Zeit für die Umsetzung.

## Finanzmarkt Deutschland stärken

Der Fall Wirecard hat schwere Mängel in der deutschen Finanz- und Geldwäscheaufsicht offenbart, die unter der Aufsicht von Bundesfinanzminister Olaf Scholz steht. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist ein funktionierender und zuverlässiger Finanzmarkt aber essentiell. Ein ‚Weiter so‘ darf es daher nach dem Fall ‚Wirecard‘ nicht geben. Die Finanzaufsicht muss gestärkt und verlorenes Vertrauen so rasch wie möglich zurückgewonnen werden.

Die von der SPD vorgelegten Pläne für eine ‚Finanzaufsicht mit Biss‘ entpuppten sich beim genaueren Hinsehen allerdings als zahnloser Tiger und gingen uns nicht weit genug. Mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) haben wir als Union nunmehr eine grundlegende Reform der deutschen Finanz- und Kapitalmarktaufsicht durchgesetzt. Der 2004 von der rot-



grünen Bundesregierung eingeführte Deutsche Sonderweg mit einem zweistufigen Enforcement-Verfahren – über eine privatrechtlich organisierte Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) sowie eine staatlichen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - wird endlich abgeschafft. Der Fall Wirecard hatte die Dysfunktionalität dieses Systems auf erschreckende Weise offenbart.

Die DPR hat die in sie gesetzten Erwartungen aufgrund personeller und organisatorischer Schwächen nicht erfüllt. Die Permanentprüfung hat Kosten ausgelöst, die in keinem Verhältnis zum Mehrwert der Prüfung liegen. Das Ende der Zusammenarbeit mit der DPR ist daher nur folgerichtig. Insbesondere notwendig wurde dieser Schritt, da das Finanzministerium und das Bundesjustizministerium ihren Aufsichtspflichten nicht ausreichend nachgekommen sind. Die Interessenkonflikte des DPR-Vorsitzenden Ernst durch seine zahlreichen Auf-

sichtsratsmandate hätten frühzeitig erkannt werden müssen, wie sie sich im Untersuchungsausschuss Wirecard gezeigt hatten.

In den zum Teil sehr zähen Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner konnten wir durchsetzen, dass künftig besonders hohe Qualitätsanforderungen an die Fachkompetenz der Mitarbeiter gestellt werden und die Mitarbeiter der DPR in die BaFin überführt werden. Gleichzeitig sichern wir der BaFin Einsichtsrecht in alte Akten der DPR zu, um auch zukünftig Finanz- und Bilanzskandale ohne Einschränkung aufklären zu können. Zudem wird im Bereich der Abschlussprüfung die interne Prüferrotation bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse auf fünf Jahre reduziert.

Dank der Union ist aus dem zahnlosen Tiger jetzt ein scharfes Schwert im Kampf um die Wiederherstellung des Vertrauens in den deutschen Finanzmarkt geworden.

## Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz setzen wir ein Zeichen für eine inklusivere Gesellschaft – nicht nur deutschland-, sondern europaweit. Erstmals wird es umfassende Anforderungen an die Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen vor allem im Digitalbereich geben – von Computern über Internetzugangsdienste, Bankdienstleistungen bis zum Online-Handel.



Dabei verpflichten wir auch private Anbieter dieser Produkte und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Marktüberwachungsbehörden sollen nun auch bei Dienstleistungen in allen Fällen verpflichtend tätig werden, wenn diese nicht barrierefrei sind.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie das von der

Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ empfohlene Bundesprogramm Barrierefreiheit unter Einbeziehung der Länder zügig in Angriff nimmt. Auch bei der Aus- und Weiterbildung und bei der Produkt- und Dienstleistungsentwicklung müssen Kenntnisse zur Barrierefreiheit konsequent vermittelt werden. Denn Barrierefreiheit lässt sich nicht nur gesetzlich verordnen. Barrierefreiheit gehört auch in die Köpfe aller Menschen.

## Wir stehen an der Seite Israels

Die Angriffe der Hamas auf zu. Die Angriffe auf Israel ha-  
Israel mit inzwischen mehre- ben inzwischen auch  
ren tausend Raketen verurteilen wir eine innenpolitische Di-  
verurteilen wir scharf. Hier haben wir eine klare Hal- mension.



Wer angegriffen wird, hat das Recht, sich zu verteidigen.

Dieses Recht zur Selbstverteidigung steht Israel selbstverständlich an Israel – müssen wir aktiv

angehen. Antisemitismus dul- den wir nicht und wir werden ihm mit der Härte des Rechts- staats entgegenzutreten. Wo not- wendig, werden wir den staatli- chen Kampf gegen Antisemitis- mus verstärken.

Wir stehen an der Seite Israels. Die Sicherheit Israels ist Teil der deutschen Staatsräson.

Aber nicht nur wir, auch die EU steht in der Pflicht, diesen Konflikt zu befrieden.

## Tötung männlicher Eintagsküken beenden

Der Deutsche Bundestag hat das Tierschutzgesetz geän- dert, so dass die Tötung männlicher Eintagsküken zu wirtschaftlichen Zwecken in Deutschland verboten wird.

Das ist ein wesentlicher Fort- schritt für eine gesellschaft- lich akzeptierte Nutztierhal- tung in Deutschland. Der Ausstieg beginnt heute ge- meinsam mit der Geflügel- wirtschaft. Denn unsere hochmodernen, wettbewerbs- fähigen Unternehmen der Geflügelwirtschaft setzen in- novative technische Verfah- ren ‚made in Germany‘ zur

Bestimmung des Geschlechts von Eintagsküken ein. Mittels dieser Verfahren kann bereits vor dem Schlupf des Kükens sein Geschlecht ermittelt wer- den. Somit können Eier, aus de- nen männliche Küken schlüpfen würden, aussortiert werden, so dass die Tötung dieser Küken entfällt. Damit sind deutsche Brütereien weltweit Vorreiter beim Tierschutz.

Das ist ein großer Erfolg für das Tierwohl, an dem Wissen- schaft und Geflügelbranche seit Jahren unter Hochdruck gear- beitet haben.

Es bleibt jedoch eine Heraus- forderung, die Geschlechterbe- stimmung im Ei vor dem sieb- ten Bruttag bis Ende 2023 pra- xisreif und flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Das ist ambitioniert, denn derzeit steht ein solches Verfahren noch nicht zur Verfö- gung. Darüber hinaus benöti- gen wir dringend ein EU- weites Verbot des Kükentö- tens. Das Engagement unserer einheimischen Geflügelwirt- schaft darf nicht dazu führen, dass stattdessen Küken und Eier aus anderen Ländern im- portiert werden.

## Infektionsschutzgesetz verschärft

Diese Woche haben wir das Infektionsschutzgesetz erwei- tert und konkretisiert.

Ein zentraler Punkt im Vorfeld der diesjäh- rigen Sommerferien ist die Einführung ei- ner Regelung, durch die per Flugzeug nach Deutschland Einrei- sende bereits vor Abflug ei- nen Coronatest vorweisen müssen.



Außerdem soll der Anspruch auf Versorgung bei Impfschäden für alle gegen COVID- 19 geimpften Perso- nen klargestellt werden.

Unterricht und Ausbildung in Prä- senz soll bei prakti- schen Ausbildungs- abschnitten auch über dem Inzidenzwert von 165 für Hochschulen ermöglicht

werden, wenn besonders aus- gestattetete Räumlichkeiten o- der Lernumgebungen erforder- lich sind.

Für Aus- und Fortbildungsein- richtungen von Polizeien und Rettungsdiensten werden ebenso wie für einsatzrelevan- te Aus- und Fortbildungen im Bereich der Feuerwehren und des Zivil- und Katastrophen- schutzes spezifische Ausnah- men geschaffen.

AXEL E. FISCHER  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

## "Es wird jetzt nicht Weihrauch einziehen ins Kanzleramt."

(Unions-Kanzlerkandidat Armin Laschet am letzten Samstag auf dem Ökumenischen Kirchentag auf die Frage, was sich mit ihm als Katholiken bei einer Wahl zum Kanzler nach der Protestantin Angela Merkel ändern würde)

## Verkehrswende für den Klimaschutz

Die Bundesregierung hat jüngst das Klimaziel für 2030 verschärft. Das stellt alle gesellschaftlichen Sektoren vor enorme größere Herausforderungen. Diese Zielerhöhungen müssen schließlich immer mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Dafür haben wir diesen Donnerstag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgas-Minderungsquote verabschiedet.

Insbesondere auch der Verkehrssektor soll nach unseren Plänen einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Die CDU/CSU-Fraktion hat daher den bereits ambitionslosen Entwurf von Bundesumweltministerin Schulze auf allen Ebenen verschärft:

So werden die CO<sub>2</sub>-Minderungspflichten für die Mineralölfirmer von ursprünglich 16 auf 25 Prozent im Jahr 2030 angehoben. Auch für den Zeitraum 2022 bis 2030 konnte die Union einen steileren und gleichmäßigeren Aufwuchs der Treibhausgas-Minderungsquote erreichen. Dadurch haben alle Erfüllungsoptionen – von der Elektromobilität über

konventionelle und fortschrittliche Biokraftstoffe bis hin zu Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen – ausreichend Spielraum, ihre CO<sub>2</sub>-Einsparpotentiale zu entfalten.

Um unsere ehrgeizigen Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, müssen wir alle derzeit



möglichen und erfolgversprechenden Technologien nutzen und fördern. Daher war es der Union sehr wichtig, einzelne Innovationen nicht auszuschließen, sondern ihre Anwendung zu ermöglichen. Folglich ist nun auch Wasserstoff, der auf Grundlage von Stroh, Gülle oder Siedlungsabfällen produziert wird, ab 2023 im Straßenverkehr einsetzbar.

Außerdem stärken wir unsere heimische Wirtschaft, indem wir den Einsatz von Palmöl nun schon ab 2023 auslaufen lassen.

Darüber hinaus haben wir im Bundestag den Gesetzentwurf zum autonomen Fahren beschlossen. Mit dem Gesetz wird Deutschland international zum Vorreiter. Wir schaffen weltweit die ersten Vorschriften

zur Einführung von fahrerlosen Kraftfahrzeugen in den Regelbetrieb für die nationale Ebene. Der Betrieb fahrerloser Kraftfahrzeuge wird für verschiedene Einsatzszenarien ermöglicht, zum Beispiel für sogenannte People-Mover, Shuttle- und Hub2Hub-Verkehre oder für die Beförderung von Personen und Gütern auf der ersten und der letzten Meile. So wird im Sinne der Flexibilität einer Vielzahl von unterschiedlichen Mobilitätsbedarfen Rechnung getragen.

Zur stärkeren Unterstützung der E-Mobilität haben wir am Donnerstag auch das „Gesetz zur Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (Schnellladegesetz)“ beschlossen. Für längere Fahrten mit dem E-Auto wird ein flächendeckendes Netz für schnelle Ladevorgänge geschaffen.



Damit setzt der Bund den Rahmen für den Hochlauf der Elektromobilität auf der Langstrecke. An den Fernverkehrsstrecken und in der Fläche wird es für alle E-Auto-Fahrer ein attraktives und nutzerfreundliches Ladeangebot geben. Das ist ein weiterer richtiger Anreiz, um auf E-Autos umzusteigen.